

B 001: Leitantrag Gute Bildung

Laufende Nummer: 36

Antragsteller/in:	Bezirksvorstand
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Gute Bildung
Antragsblock:	Gute Bildung
Herkunft:	Bezirksvorstand

Leitantrag Gute Bildung

Die Konferenz möge beschließen:

1 **Recht auf Bildung und Ausbildung durchsetzen – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen –**

2 **Beschäftigung sichern**

3 Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind Bildung und Weiterbildung ein
4 Menschenrecht und ein Grundpfeiler der Demokratie. Sie müssen ökonomische, soziale,
5 demokratische und kulturelle Teilhabe für alle sichern. Bildung und ein hohes
6 Qualifikationsniveau sind bedeutende Ressourcen, die zur Sicherung von Beschäftigung und
7 zur Innovationsfähigkeit unseres Landes notwendig sind. Aus dem Menschenrecht auf Bildung
8 leitet sich die Forderung nach einem inklusiven und gebührenfreien Bildungssystem von der
9 Kindertagesstätte bis zur Hochschule ab, ebenso wie der Anspruch auf lebenslanges Lernen.
10 Unsere Gesellschaft steht zudem vor großen Herausforderungen: Der demografische Wandel
11 führt langfristig zu einem starken Rückgang der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter.
12 Der wirtschaftliche Strukturwandel und die Digitalisierung stellen neue Anforderungen an
13 alle Beschäftigten.

14 Baden-Württemberg ist immer noch weit davon entfernt, gleiche Bildungschancen für alle
15 Menschen zu bieten. Eine zentrale Bedeutung bei der Verwirklichung gleicher
16 Bildungschancen kommt dabei der frühkindlichen Bildung und der Grundschule zu: Unsere
17 Gesellschaft muss deutlich mehr und früher fördern statt spät reparieren.

18 Der DGB fordert, dass der Bildungserfolg eines Kindes von der sozialen Herkunft entkoppelt
19 werden muss. Eine qualitativ hochwertige Bildung für alle fordert deshalb eine
20 ausreichende Finanzierung und gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

21 Eine Ursache für das sozial ungerechte Bildungssystem ist, dass das Schulsystem immer noch
22 tief durchdrungen ist von der Leitlinie der Abgrenzung und Sortierung statt von
23 Kooperation und Inklusion. Die Folge ist, dass es in unserer Gesellschaft eine viel zu
24 große Gruppe (ca. 20 Prozent) von jungen Menschen gibt, denen am Ende ihrer Schulzeit
25 grundlegende Kompetenzen fehlen, die zu „Bildungsverlierern“ werden und denen eine
26 gesellschaftliche und berufliche Teilhabe erschwert wird.

27 Das Bildungswesen in Baden-Württemberg und Deutschland ist nach wie vor strukturell
28 unterfinanziert. Deutschland ist noch weit davon entfernt, die 2008 auf dem Dresdner

29 Bildungsgipfel verkündeten Ziele zur Bildungsfinanzierung (sieben Prozent des
30 Bruttoinlandsproduktes für Bildung, weitere drei Prozent für Hochschule und Forschung) zu
31 erfüllen. Die Bildungsausgaben des Landes (Land, Kommunen, Zweckverbände) belaufen sich
32 lediglich auf 3,3 Prozent des baden-württembergischen BIP, der Wert stagniert seit Jahren.

33 Dies führt auch dazu, dass sich die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Bildungswesen
34 immer weiter verschlechtern und dass die Arbeitsbelastung zunimmt.

35 Weiterbildung und Qualifizierung sind zentrale Stellschrauben bei der Bewältigung des
36 Strukturwandels, zur Sicherung von Beschäftigung und zum Schutz vor Dequalifizierung und
37 prekärer Arbeit. Dennoch gibt es noch keine ausreichenden rechtlichen Rahmenbedingungen,
38 die es allen Beschäftigten ermöglichen, Weiterbildung und Qualifizierung unabhängig von
39 den Vorstellungen des jeweiligen Arbeitgebers oder Dienstherren zu nutzen. Ihnen wird
40 Weiterbildung häufig als individuelle Investition in die eigene Beschäftigungsfähigkeit
41 abverlangt. Der DGB Baden-Württemberg lehnt dies ab. Er setzt sich für einen
42 Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Qualifizierung ein. Es gilt, ein praktikables und
43 konsistentes Weiterbildungssystem zu entwickeln, das Beschäftigte bei der Auswahl,
44 Finanzierung und Nutzung von Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt und das lebenslanges
45 Lernen und berufliche Neuorientierungen ermöglicht. Die Landesregierung ist aufgefordert,
46 an einem solchen Weiterbildungssystem zu arbeiten. Hierbei sind die Sozialpartner
47 einzubeziehen. Darüber hinaus muss die Durchlässigkeit des Bildungssystems verbessert
48 werden. So muss es etwa möglich sein, mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ein
49 Studium aufzunehmen. Auch die Bildungszeit ist ein Baustein zur kontinuierlichen
50 Weiterbildung von Beschäftigten.

51 **Früh fördern - frühkindliche Bildung ausbauen**

52 Die Verwirklichung eines sozial gerechten Bildungssystems beginnt mit einer qualitativ
53 hochwertigen, inklusiven und beitragsfreien frühen Bildung. In den ersten Lebensjahren
54 werden die Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungsweg geschaffen.

55 Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen ist in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg
56 deutlich vorangeschritten. Aber das Angebot für Kinder unter drei Jahren ist noch immer
57 unzureichend, die Betreuungsquote liegt hier mit 27,7 Prozent weit unter dem
58 Bundesdurchschnitt, bei den Drei- bis unter Sechsjährigen bei leicht
59 überdurchschnittlichen 94,7 Prozent. Der Anteil der Ganztagesplätze ist noch zu gering.

60 Neben dem quantitativen Ausbau sind aber vor allem auch qualitative Investitionen
61 notwendig, insbesondere in das Personal und die Arbeitsbedingungen. Als zentrales Problem
62 erweist sich der immer gravierendere Mangel an qualifiziert ausgebildeten Fachkräften.

63 Der DGB fordert ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes, wohn- bzw. arbeitsortnahes Netz
64 von Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung.

65 Dazu sind vor allem wirksame Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in den
66 Kindertageseinrichtungen notwendig, unter anderem mehr Ausbildungskapazitäten und eine
67 generelle Aufwertung des Berufsfeldes, verbunden mit einer besseren Bezahlung und besseren
68 Arbeits- und Ausbildungsbedingungen notwendig.

69 **Das Land muss im Landes-KiTaG weitere strukturelle Qualitätsstandards verankern und die**

70 **entsprechenden Mittel für die Umsetzung bereitstellen**

71 • Dazu gehören z.B. ein angemessenes Zeitvolumen für mittelbare pädagogische Arbeit und
72 Zeit für Leitungsaufgaben.

73 • Der Orientierungsplan muss endlich verbindlich umgesetzt werden. Das Land muss die
74 dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

75 • Die Kinder- und Familienzentren müssen weiter ausgebaut werden; Land und Kommunen
76 müssen für die dadurch bedingten zusätzlichen Aufgaben die notwendigen Ressourcen
77 bereitstellen.

78 **Allgemeinbildende Schulen: Gute und hochwertige Bildung erfordert gute Rahmen- und**
79 **Arbeitsbedingungen**

80 Baden-Württemberg investiert nach wie vor zu wenig in die Grundschule. Bei der Lehrkraft-
81 Schüler/innen-Relation liegt Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich auf dem letzten
82 Platz. Die Grundschule ist die einzige Schulart, die keine Unterrichtsstunden über den
83 Pflichtbereich hinaus für Fördermaßnahmen erhält. Mit der geplanten Streichung des
84 Fremdsprachenunterrichtes in Klasse eins und zwei fällt Baden-Württemberg im bundesweiten
85 Vergleich der Pflichtstunden in der Grundschule wieder weit zurück. Mitunter ist nicht
86 einmal der Pflichtunterricht gesichert.

87 Mit der Gemeinschaftsschule wurde in Baden-Württemberg eine nicht-selektive Schulart
88 eingeführt, die Jugendliche auf verschiedene Abschlüsse vorbereitet und deren
89 pädagogisches Konzept von der bestmöglichen Förderung aller Kinder und Jugendlichen
90 ausgeht. Den Lehrkräften an den Gemeinschaftsschulen wird es zunehmend erschwert, ihr
91 Konzept erfolgreich umzusetzen. Der Umbau des Schulsystems in Richtung eines „Zwei-Säulen-
92 Modells“ wurde von der grün-schwarzen Landesregierung gestoppt und ist einer Politik der
93 Beliebigkeit gewichen.

94 Das Land ist zwar in die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Schulbereich
95 eingestiegen, bereits jetzt wird aber sichtbar, dass die Bedingungen in der Inklusion
96 inakzeptabel sind.

97 Die Ganztageschule wurde bislang nur in der Grundschule gesetzlich als Regelangebot
98 verankert. Nach wie vor sind die dazu zur Verfügung stehenden Ressourcen unzureichend, ein
99 weiterer Ausbau der Ganztageschule ist damit in Gefahr.

100 • Der DGB fordert eine Stärkung der Grundschulen: Es darf keine Kürzung der
101 Unterrichtsstunden geben. Notwendig sind zusätzliche Stunden für individuelle
102 Förderung, Ganztage, Inklusion, Vertretungen

103 • Die Gemeinschaftsschulen müssen bedarfsgerecht ausgestattet und weiter ausgebaut
104 werden; die Realschule muss gestärkt werden. Schüler, die auf dem erweiterten
105 (gymnasialen) Niveau lernen, brauchen eine klare Perspektive für eine Versetzung in eine
106 Oberstufe. Oberstufen an Gemeinschaftsschulen sind dort, wo die Voraussetzungen vorliegen,
107 zu genehmigen.

108 • Der DGB begrüßt, dass die Realschule auch den Hauptschulabschluss anbietet und
109 fordert zusätzliche Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte für diese
110 Herausforderung.

- 111 • Der DGB fordert die gesetzliche Verankerung der Ganztagschulen auch für alle
112 weiterführenden Schularten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Ganztageschule und
113 Ganztagesbetreuung, die in der Verantwortung der Jugendhilfe liegt.
114 • Für die Ganztagesbetreuung an den Schulen brauchen die Kommunen finanzielle
115 Unterstützung durch das Land. Darüber hinaus müssen für die Ganztagschulen und die
116 Ganztagesbetreuung an Schulen verbindliche Qualitätskriterien vergleichbar dem Hort
117 festgelegt werden.

118 Die Qualität von Schule und Unterricht muss weiterentwickelt werden:

- 119 • Wenn die Landesregierung die Unterrichtsqualität verbessern will, muss sie zunächst
120 dafür sorgen, dass der Unterricht stattfindet. Der DGB fordert deshalb wirksame
121 Maßnahmen gegen den hausgemachten Lehrkräftemangel, vor allem in der Grundschule, in
122 der Sonderpädagogik und den beruflichen Schulen. Dazu gehören die Ausweitung der
123 Ausbildungskapazitäten, eine Aufwertung des Grundschullehramtes und die Bezahlung
124 aller an Hochschulen ausgebildeten Lehrkräfte zu Beginn ihrer Laufbahn nach A13.

125 Darüber hinaus muss das Land auf Stellenstreichungen verzichten und zusätzliche Stellen
126 schaffen, um zusätzliche Aufgaben (z.B. Ganztags, Inklusion, Ausweitung
127 Grundschulunterricht, fest installierte Krankheitsreserve, Arbeitszeit für zusätzliche
128 Aufgaben) umsetzen zu können.

- 129 • Für Schul- und Unterrichtsentwicklung brauchen Schulen v.a. Unterstützung. Dazu
130 gehören Konzepte, Ressourcen und vor allem Fortbildung. Die notwendigen
131 Unterstützungssysteme müssen dringend überarbeitet und ausgebaut werden. Ein bloßer
132 Umbau der Schulverwaltung wird dafür nicht ausreichen. Ein Bildungscontrolling oder
133 eine Ausweitung von Vergleichsarbeiten können zwar Daten liefern, sie verbessern aber
134 nicht den Unterricht.

- 135 • Das Land muss sich an der Finanzierung der Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit
136 angemessen beteiligen. Entsprechende Angebote sind als Regelangebot an allen Schulen zu
137 verankern.

- 138 • Inklusion kann nur gelingen, wenn den Schulen ausreichend Ressourcen und
139 sonderpädagogische Kompetenz zur Verfügung stehen.

140 Mit dem Bildungsplan 2016 wurde das neue Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung
141 an allen Schularten verankert. Der DGB-Bezirk wird sich weiter für eine breit angelegte
142 sozio-ökonomische Bildung einsetzen, die auch alternative Wirtschaftsmodelle in den
143 Unterricht einbezieht. Der DGB-Bezirk wird die Lehrkräfte aktiv bei der Umsetzung des
144 Bildungsplans im Unterricht unterstützen – etwa durch die Bereitstellung von
145 Unterrichtsmaterialien.

146 **Grundrecht auf eine qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen**

147 Alle Jugendlichen, die sich für eine berufliche Ausbildung interessieren, müssen die
148 Möglichkeit dazu erhalten. Von den mehr als 106.000 Jugendlichen, die sich 2016 für eine
149 Ausbildung interessiert haben, konnten nur 69,7 Prozent einen Vertrag unterschreiben. Es
150 münden alljährlich mehr als 46.000 Jugendliche in Maßnahmen und Bildungsgänge des
151 Übergangssystems ein. Die Bugwelle der Altbewerberinnen und Altbewerber ist noch immer
152 hoch. Die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe sinkt weiter.

153 Das Recht auf Ausbildung muss sichergestellt werden:

- 154 • Das Land muss selbst mit gutem Beispiel vorangehen und das Ausbildungsplatzangebot in
155 den Verwaltungen weiter erhöhen. Auch die Arbeitgeber müssen ihr Angebot deutlich
156 ausweiten. Die Inklusion muss durch mehr betriebliche Ausbildungsplatzangebote
157 verbessert werden.
- 158 • Allen Jugendlichen muss an der Stelle von „Maßnahmenkarrieren“ eine
159 Ausbildungsgarantie angeboten werden. Mit dem Bildungsgang Berufsqualifizierung dual
160 (BQdual) wurde im Rahmen der Neuordnung des Übergangs Schule/Beruf ein entsprechendes
161 Instrument geschaffen.
- 162 • In der regionalen Schulentwicklung an beruflichen Schulen muss es Ziel sein,
163 Ausbildungsplätze in der Fläche zu erhalten. Die Gewerkschaften sind an der
164 regionalen Schulentwicklung der beruflichen Schulen zu beteiligen.
- 165 • Der DGB dringt auf die Einführung eines kostenfreien landesweiten Mobilitätstickets
166 für Auszubildende, Schüler/-innen und Studierende und den Ausbau von Azubi-
167 Wohnheimen, um Landes- und Fachklassen möglich zu machen.

168 Die duale Ausbildung muss attraktiver werden – ein zweiter vollständiger Berufsschultag
169 ist sinnvoll:

- 170 • Der Erwerb der Fachhochschulreife bzw. des mittleren Bildungsabschlusses parallel zur
171 Ausbildung sowie die Förderung schwächerer Jugendlicher müssen durch die Einführung
172 eines vollständigen zweiten Berufsschultags zum Regelangebot werden.
- 173 • Der Erwerb von Zusatzqualifikationen für leistungsstarke Jugendliche und eine
174 individuelle Förderung leistungsschwächerer Jugendlicher muss durch einen zweiten
175 Berufsschultag erleichtert werden.
- 176 • Ein weiterer Ausbau der Angebote im dreijährigen dualen Berufskolleg (duale
177 Ausbildung plus Fachhochschulreife) kann die Attraktivität des dualen Systems weiter
178 steigern. In Kombination einer dualen Ausbildung mit der Berufsoberschule (Abitur)
179 und z.B. einem dualen Studium kann so ein attraktives Modell für bessere
180 Karrierechancen entwickelt werden (Ausbildung Plus).

181 Berufsausbildung stärken statt Warteschleifen ausbauen – Den Übergang von der Schule in
182 den Beruf enger verzahnen:

- 183 • Das Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs Schule/Beruf ist auch nach 2018
184 weiter konsequent umzusetzen. Die entsprechende Förderung durch das Land ist
185 sicherzustellen. Insbesondere muss die Duale Ausbildungsvorbereitung (AV Dual) in die
186 Regelform überführt werden und die Finanzierung des AV-Begleiters dauerhaft durch die
187 Schaffung entsprechender Stellen gesichert werden.
- 188 • Der Aufbau eines flächendeckenden regionalen Übergangsmagements und Aufbau von
189 Jugendberufsagenturen (rechtskreisübergreifendes Fallmanagement) in allen Stadt- und
190 Landkreisen sind sinnvoll.
- 191 • Eine individuelle Berufswegeplanung für alle Jugendlichen an den allgemeinbildenden
192 und beruflichen Schulen auf der Grundlage eines Landeskonzpts Berufsorientierung ist
193 nötig.
- 194 • Das Angebot der Assistenten Ausbildung sollte auf mindestens 3.000 Plätze im Land
195 ausgeweitet werden.

196 Beruflichen Schulen besser ausstatten:

- 197 • Eine der größten Herausforderung im dualen System ist der Unterrichtsausfall an den
198 Berufsschulen. So betrug der rechnerische Fehlstundenanteil an der Berufsschule in
199 Baden-Württemberg im Schuljahr 2016/17 im Durchschnitt 5,7 Prozent der Sollstunden.
200 Der Unterrichtsausfall gefährdet die hohe Qualität des dualen Systems und muss
201 schnellstmöglich abgebaut werden.
- 202 • Die beruflichen Schulen müssen durch gemeinsame Anstrengungen von Land und Kommunen
203 auf dem neuesten Stand der Technik ausgestattet werden, um eine hohe Qualität der
204 Berufsausbildung zu sichern und den Herausforderungen der Digitalisierung gewachsen
205 zu sein.

206 **Hochschulen öffnen und demokratisch gestalten**

207 Die Hochschulen müssen demokratisch kontrollierbar und steuerbar sein. Eine direkte
208 Beteiligung und Einflussnahme von Unternehmen an Hochschulen und anderen
209 Bildungseinrichtungen lehnt der DGB ab. Gute Arbeit und ein gutes Studium müssen auch in
210 Baden-Württemberg sichergestellt werden. Die strikte Trennung zwischen beruflicher und
211 akademischer Bildung ist aufzuheben.

212 Der DGB lehnt jegliche Form von Studiengebühren ab.

213 Die Hochschulen bieten derzeit nur wenige berufsbegleitende Studiengänge für beruflich
214 qualifizierte ohne Abitur an. Die Anrechnung beruflicher Qualifikationen auf ein Studium
215 muss weiter ausgebaut und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer
216 Bildung gestärkt werden.

- 217 • Die Mitbestimmungsgremien an den Hochschulen sind demokratisch zu gestalten und eine
218 Beteiligung der Sozialpartner in den Hochschulräten verbindlich einzuführen.
- 219 • (Berufsbegleitende) Studiengänge müssen an allen Hochschulen inkl. der Dualen
220 Hochschule unter Beteiligung der Gewerkschaften entwickelt und das Studium als
221 wissenschaftliche Berufsausbildung ausgestaltet werden. Vor- und Brückenkurse der
222 Hochschulen müssen weiterentwickelt werden, um den Studienerfolg zu sichern.
- 223 • An der Dualen Hochschule ist die Verzahnung von betrieblichen Praxisphasen und
224 Studium zu verbessern, um die Qualität des Studiums zu steigern. Dafür können aus der
225 dualen Ausbildung bekannte Instrumente (z.B. betrieblicher Ausbildungsplan) genutzt
226 werden.
- 227 • Der DGB setzt sich dafür ein, dass Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechte auch für
228 die Studierenden der Dualen Hochschule gelten, Wir fordern von der Landesregierung
229 eine unmissverständliche rechtliche Klarstellung im Landeshochschulgesetz, dass die
230 Sozialpartner die Arbeits- und Lernbedingungen der Dual Studierenden in den
231 Praxisphasen durch Tarifverträge regeln können. Der Hochschulzugang ist für
232 Absolvent/-innen einer dualen Ausbildung ohne zusätzliche Eignungsprüfung zu öffnen.
- 233 • Die Arbeitsbedingungen der an den Hochschulen Beschäftigten müssen verbessert und der
234 Anteil der befristet Beschäftigten reduziert werden.

235 **Weiterbildung stärken**

236 Das Land hat die beim Dresdner Bildungsgipfel für 2015 vereinbarten Ziele zur Erhöhung der
237 Weiterbildungsbeteiligung nicht erreicht. Geringqualifizierte, An- und Ungelernte, aber

238 auch Facharbeiter/-innen werden bei der (betrieblichen) Weiterbildung systematisch
239 benachteiligt.

- 240 • Der DGB wird die Diskussion über gute Modelle von Weiterbildung in Baden-Württemberg
- 241 vorantreiben und auf landespolitische Programme und bundespolitische Initiativen
- 242 dringen, die es den Menschen im Land ermöglicht, sich beruflich neu zu orientieren
- 243 und Schul- bzw. Hochschulabschlüsse nachzuholen.
- 244 • Die lernförderliche Arbeitsplatzgestaltung ist auszubauen, um die Weiterbildung zu
- 245 stärken.
- 246 • Der DGB-Bezirk begrüßt die Fortführung des Bündnisses „Lebenslanges Lernen“ und des
- 247 Weiterbildungspaktes der Landesregierung.
- 248 • Der DGB unterstützt die Grundbildung und Alphabetisierung Beschäftigter mit
- 249 entsprechendem Defizit durch sein Projekt MENTO.

250

251 **Bildungszeit ausbauen**

252 Das Bildungszeitgesetz schafft zwar weitere Möglichkeiten, schließt aber Kleinbetriebe
253 (mehr als 90 Prozent der Betriebe im Land) aus und setzt mit der Überforderungsklausel
254 (zehn Prozent der Beschäftigten) enge Grenzen. Lehrende an Schulen und Hochschulen können
255 die Bildungszeit faktisch nicht nutzen, Auszubildende und Dual Studierende nur
256 eingeschränkt. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Weiterbildung leiden
257 insbesondere unter dem Wettbewerbsdruck bei öffentlichen Ausschreibungen.

258 Der DGB setzt sich dafür ein, dass

- 259 • Auszubildende und Dual Studierende sowie Beschäftigte an Schulen und Hochschulen mit
- 260 allen übrigen Beschäftigten im Bildungszeitgesetz gleichgestellt werden.
- 261 • das Bildungszeitgesetz ergebnisoffen und umfassend unter Beteiligung der
- 262 Gewerkschaften evaluiert wird.
- 263 • alle drei Ausrichtungen der Weiterbildung – politische und berufliche Bildung sowie
- 264 die Ehrenamtsqualifizierung erhalten bleiben.
- 265 • die Kleinbetriebs- und die Überforderungsklausel im Bildungszeitgesetz gestrichen
- 266 wird.

267 **Zusammenfassung der Kernforderungen:**

268 **Der DGB Baden-Württemberg wird in den nächsten Jahren:**

- 269 • Weiterbildung zu einem Arbeitsschwerpunkt machen und Vorschläge für gute Modelle zur
- 270 Weiterbildung, die alle Beschäftigten nutzen können, erarbeiten.
- 271 • sich aktiv in die Schul- und Bildungspolitik einbringen und die zentralen Forderungen
- 272 der Mitgliedsgewerkschaften gegenüber der Politik verdeutlichen.
- 273 • die Evaluation des Bildungszeitgesetzes aktiv begleiten und für Verbesserungen im
- 274 Gesetz werben. Parallel dazu wird der DGB weiterhin für die Nutzung der
- 275 Bildungsfreistellung werben.
- 276 • das Projekt MENTO (Grundbildung und Alphabetisierung) fortführen.
- 277 • bei Arbeitgebern und der öffentlichen Hand auf eine höhere Ausbildungsbeteiligung
- 278 dringen.

B 002: Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg erhalten!

Laufende Nummer: 32

Antragsteller/in:	Delegiertenkonferenz DGB Kreisverband Böblingen/Sindelfingen
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Erledigt bei Annahme von Antrag B 001
Sachgebiet:	B - Gute Bildung
Antragsblock:	Gute Bildung
Herkunft:	Delegiertenkonferenz DGB Kreisverband Böblingen/Sindelfingen

Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg erhalten!

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Wir leben in bewegten Zeiten:
- 2 • In der Gesellschaft gewinnt der Rechtspopulismus an Bedeutung.
- 3 Demokratiefeindlichkeit und rechtspopulistische Demagogie erfahren leider auch bei
- 4 uns an Zustimmung. Gleichzeitig klagen vielen Vereine und Initiativen der
- 5 Zivilgesellschaft darüber, dass das ehrenamtliche Engagement stärker unter Druck
- 6 gerät.
- 7 • In der Wirtschaft ist viel vom drohenden Fachkräftemangel die Rede. Die
- 8 Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die
- 9 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum „lebenslangen Lernen“ aufzufordern und die
- 10 Weiterbildung zu stärken.
- 11 Das neu eingeführte Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg hat endlich einen gesetzlichen
- 12 Rahmen geschaffen, um lebenslanges Lernen zu unterstützen. Das Bildungszeitgesetz hat
- 13 auch dazu beigetragen, dass viele Beschäftigte erstmals die Möglichkeit zur politischen
- 14 Bildung hatten, um so auch demokratiefeindlichen Verkürzungen entgegen treten zu können.
- 15 Unser Verständnis von Bildung ist umfassend und zielt auf den Menschen. Politische Bildung
- 16 schafft die Grundlagen dazu, dass sich die Einzelnen bei politischen, sozialen und
- 17 wirtschaftlichen Entscheidungen einbringen, sie stärkt die grundlegenden Werte einer
- 18 demokratischen und sozialen Gesellschaft.
- 19 Die Arbeitgeber setzten sich in bei der Landesregierung dafür ein, das neue
- 20 Bildungszeitgesetz zu verschlechtern.
- 21 Wir fordern von der Landesregierung:
- 22 Finger weg vom Bildungszeitgesetz.
- 23 5 bezahlte Tage im Jahr für allgemeine, politische und berufliche Bildung sind ein
- 24 Grundrecht für alle von uns!

B 003: Gleichbehandlung von Menschen in Ausbildung bei der Bildungszeit

Laufende Nummer: 9

Antragsteller/in:	DGB Jugend
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Erledigt bei Annahme von Antrag B 001
Sachgebiet:	B - Gute Bildung
Antragsblock:	Gute Bildung
Herkunft:	DGB Jugend

Gleichbehandlung von Menschen in Ausbildung bei der Bildungszeit

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB Baden-Württemberg setzt sich für die Gleichstellung von Auszubildenden und dual
- 2 Studierenden bei der Bildungszeit ein. Sie müssen ebenfalls 5 Tage Bildungszeit pro Jahr
- 3 erhalten.

Begründung

Seit dem 1. Juli 2015 erhalten Beschäftigte in Baden-Württemberg 5 Tage Bildungszeit pro Jahr. In Ausbildung befindliche Menschen erhalten die 5 Tage nicht jährlich, sondern nur einmal für den gesamten Ausbildungszeitraum. Wir fordern eine Gleichstellung, denn gerade junge Menschen brauchen mehr Orientierung bei gesellschaftspolitischen Fragen und diese erhalten sie nicht im erforderlichen Maße innerhalb der Ausbildungsmaßnahmen.

B 004: Digitalisierung, Arbeit 4.0 und Industrie 4.0 – ein Teil der dualen Ausbildung und des (dualen) Studiums

Laufende Nummer: 7

Antragsteller/in:	DGB Jugend
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an B 001
Sachgebiet:	B - Gute Bildung
Antragsblock:	Gute Bildung
Herkunft:	DGB Jugend

Digitalisierung, Arbeit 4.0 und Industrie 4.0 – ein Teil der dualen Ausbildung und des (dualen) Studiums

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Der DGB Baden-Württemberg macht sich für die Ausstattung von Berufsschulen und (dualen)
- 2 Hochschulen mit neuen und regelmäßig gewarteten Ausbildungsmitteln stark. Vor allem
- 3 technische Geräte, die mit Blick auf Arbeit und Industrie 4.0 und der Digitalisierung
- 4 benötigt werden, sind anzuschaffen. Dadurch kann die Qualität und die Aktualität der
- 5 dualen Ausbildung und des (dualen) Studiums verbessert werden. Diese müssen attraktiv
- 6 gestaltet werden. Daher sollen sie nicht in maroden Gebäuden mit fehlender oder defekter
- 7 Ausstattung stattfinden. Den Lehrkräften und Dozent_innen müssen zur Erarbeitung von
- 8 Ausbildungsinhalten unter Anwendung neuer Technologien, Zeit und finanzielle Mittel
- 9 bereitgestellt werden.

- 10 In den Betrieben werden ebenfalls moderne technische Geräte und Ausbildungsmittel
- 11 benötigt, um Auszubildende und (dual) Studierende auf die Digitalisierung vorzubereiten.
- 12 Die Ausbilder_innen in den Betrieben dürfen sich neuen Technologien und verändernden
- 13 Anforderungen nicht verschließen. Über Berufsbildungsausschüsse ist darauf hinzuwirken,
- 14 dass für Ausbilder_innen Qualifikationen in Themenfeldern der Digitalisierung stattfinden.
- 15 Die Interessensvertretung soll Gebrauch von ihrem Mitbestimmungsrecht nehmen und sich
- 16 aktiv an der Gestaltung beteiligen. In Betrieben, in denen eine Aufrüstung der
- 17 Ausbildungsmittel nicht gewährleistet werden kann, muss sichergestellt werden, dass die
- 18 Inhalte mit überbetrieblichen Maßnahmen wie bspw. Kooperationen mit anderen Betrieben
- 19 sichergestellt werden.

Begründung

Die Digitalisierung schreitet voran – die (Hoch-)Schulen und Betriebe hinken hinterher. Die Unzufriedenheit mit der Ausstattung von (Hoch-)Schulen und Betrieben nimmt immer weiter zu. Nicht zuletzt liegt es an den fehlenden finanziellen Mitteln, die (Hoch-)Schulen zur Verfügung stehen. Technische Ausrüstungen können schnell vorhandene Budgets überschreiten. Ziel kann es nicht sein, dass Fördervereine oder durch Spenden angesammeltes Geld, für eine angemessene

Ausstattung der Schulen aufkommen muss. Bildung muss zeitgemäß sein und nicht von vorgestern. Betriebe sind gefordert, ihre Auszubildenden und dual Studierenden auf die zukünftige Arbeit vorzubereiten. Daher müssen sie eine Ausbildung an modernen technischen Geräten mit qualifiziertem Ausbildungspersonal sicherstellen. In Betrieben, in welchen das nicht möglich ist, werden die Auszubildenden und (dual) Studierenden nicht flächendeckend ausgebildet. Dieser Missstand muss beseitigt werden, denn sie sollen auch nach Beendigung der Ausbildung oder des Studiums von diesen Lerninhalten profitieren können. Die duale Ausbildung muss eine attraktive Möglichkeit sein in das Berufsleben zu starten oder sich umzuorientieren. Das Image bröckelt und genau das muss verhindert werden mit modernen Berufsschulen und zeitgemäßen Inhalten, um Ausgebildete für die Beschäftigung in Unternehmen oder für Weiterbildungen perfekt vorzubereiten.

B 005: Ausbildungsberuf Polizeifachangestellte*r

Laufende Nummer: 18

Antragsteller/in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Baden-Württemberg
Status:	Empfehlung der ABK liegt vor
Empfehlung der ABK:	Ablehnung
Sachgebiet:	B - Gute Bildung
Herkunft:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Baden-Württemberg

Ausbildungsberuf Polizeifachangestellte*r

Die Konferenz möge beschließen:

- 1 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Einführung des Ausbildungsberufs
- 2 der/des Polizeifachangestellten einzusetzen.
- 3

Begründung

Die Tarifbeschäftigten innerhalb der Polizeiorganisation müssen regelmäßig höherwertige und weitaus vielfältigere Aufgaben übernehmen, als sie in den jeweiligen Tätigkeitsbeschreibungen der Entgeltgruppen des TV-L bezeichnet werden.

Insgesamt soll gute Arbeit auch eine gute Entlohnung zur Folge haben, eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 führt zur Attraktivität der Arbeitsplätze im Tarifbereich innerhalb der Polizei. Tarifbeschäftigte, die sich dieses spezielle Fach- und Sachwissen bereits angeeignet und sich über mehrere Jahre bewährt haben, sollen die Möglichkeit einer Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 8 erhalten.